

99036031069000

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/33064/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036031069000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeugkennzeichen; Beantragung eines E-Kennzeichens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	E-Nummernschild
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.07.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/emog/ http://www.gesetze-im-internet.de/emog/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
Teaser	Mit dem E-Kennzeichen hat man die Möglichkeit besonders gekennzeichnete Parkplätze zu benutzen oder dafür freigegebene Straßenzüge zu befahren. Das Fahrzeug muss ein reines Elektrofahrzeug sein oder als Hybridfahrzeug besondere Anforderungen erfüllen.
Volltext	Auf Antrag wird für folgende Fahrzeuge ein E-Kennzeichen zugeteilt: • Batterieelektrofahrzeug (BEV) • Brennstoffzellenfahrzeug (FCEV) • Hybridfahrzeug (PHEV) Hier müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt werden: • CO₂-Ausstoß (WLTP) unter 50 g/km oder • Reichweite mit Elektroantrieb 40 km (Reichweite Stadt, EAER City) Die Fahrzeuge müssen der Klasse M1, N1, L3e, L4e, L5e oder L7e zugeordnet sein. Fahrzeuge der Klasse N2 können ein E-Kennzeichen erhalten, wenn sie bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 4.250 kg in Deutschland mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B geführt werden können. Das E-Kennzeichen führt hinter der Erkennungsnummer den Buchstaben "E". Es kann auch als Wechselkennzeichen oder als Saisonkennzeichen zugeteilt werden. Ein E-Kennzeichen können Sie auch online bei beantragen. Näheres dazu erfahren Sie auf der Internetseite Ihrer Zulassungsbehörde.

Modul
Sachverhalt

Informationen über die Online-Verfahren der Zulassungsbehörden finden Sie unter "Weiterführende Links".

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Voraussetzungen durch EU-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenbestätigung des Herstellers
- weitere Zulassungsunterlagen sind abhängig vom Zulassungsvorgang (siehe unter "Verwandte Themen")

Voraussetzungen
Kosten

Es fallen die Kosten des jeweiligen Zulassungsvorganges an (siehe unter "Verwandte Themen"). Sie können das E-Kennzeichen bei der Neuzulassung und jeder Umschreibung des Fahrzeugs beantragen.

Wollen Sie Ihr Fahrzeug mit einem E-Kennzeichen versehen, fallen Kosten etwa in Höhe von 30,00 EUR an.

Die internetbasierte Zulassung mit einem E-Kennzeichen kostet 13,10 EUR.

Hinzu kommen Gebühren des Kraftfahrt-Bundesamtes (0,60 – 3,80 EUR) und für verwendete Dokumentensiegel (je 0,30 EUR). Außerdem darf die Zulassungsbehörde ausgegebene Portokosten in Rechnung stellen

Für die Reservierung und die Wahl eines Wunschkennzeichens fallen zusätzliche Gebühren an.

Die Kennzeichen müssen Sie auf eigene Rechnung selbst bei privaten Anbietern besorgen.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

<https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/17999174178?localize=false>

Modul	Sachverhalt
	https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineservice/17999174178?localize=false
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal